

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 2 - Finanzangelegenheiten	Herr Blank	2/BI-Ru	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.03.2021	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021			

Vortrag:

- a) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 der Stadt Penzberg
Stadtkämmerer Johann Blank teilt den Stadtratsmitgliedern mit, dass vom Landratsamt Weilheim Schongau mit Schreiben vom 05.03.2021 die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile vorsieht und eine rechtsaufsichtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.
Explizit wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der geplanten hohen Investitionen in künftigen Jahren die freiwilligen Leistungen einer Prüfung zu unterziehen sind.
- b) Bedarfszuweisung Art. 11 BayFAG
Bis zum 19. April 2021 müsste eine Bedarfszuweisung nach Art. 11 BayFAG angemeldet werden. Bisher erhält die Stadt Penzberg keine. Bis zum letzten Tag wird der Sachverhalt überprüft, ob die Beantragung notwendig wird.
- c) Sachstand Haushalt 2021
Seit der Verabschiedung des Haushaltes 2021, mit der Finanzplanung 2020 bis 2024, gab es zweimal eine Lockdownverlängerung.

Seit Anfang März sind die Inflationsnachrichten ebenfalls nicht gerade erfolgsversprechend. In der Eurozone werden für 2021 ca. 1,3 Prozent aufgerufen. Von 2022 bis 2023 sollen es 1,3 bzw. 1,5 Prozent sein. Langfristig sind 1,7 Prozent zu erwarten.

In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) muss dieser Wert um 0,5 bis 1,0 Prozentpunkte erhöht werden. Grund hierfür ist der starke Preisdruck in der BRD.

Somit kann im Inland mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inflationsrate von über 2 Prozent angenommen werden. Sorge bereitet auch das hohe Geldmengen- und Kreditwachstum.

Die breite Geldmenge steigt im Augenblick mit einer Rate von mehr als 10 Prozent, etwa doppelt so schnell wie in den vorhergehenden Jahren. Insbesondere seit dem 1. Quartal 2020. Die Gefahr besteht hier, wenn die angestaute Geldmenge von den Geldkonten auf einmal, in den Wirtschaftskreislauf kommt. Hier spricht man in der Lehre vom Ketchupflaschen-Effekt.

Bei Benzin sehen wir diese Steigerungen seit dem 01.01.2021. Bei Nahrungsmitteln haben wir dies schon in 2020 gesehen. Die enorme Nachfragensteigerung aus dem Homeoffice heraus hat die Preise stark in die Höhe getrieben.

Bei den Lockerungen zu Urlaubsreisen wird der gleiche Effekt eintreten. Da viele Menschen gerne mehr Geld in die Hand nehmen, wenn Reisen wieder möglich sind.

Somit wird der Einzelhandel sicherlich nicht die Preise senken, sondern nachvollziehbar versuchen, aufgelaufene Verluste auszugleichen.

Dies verbunden mit der Politik (Anleihen Aufkäufe) der Europäischen Zentralbank und der teilweisen Aussetzung des Insolvenzrechts usw. ergeben eine gefährliche Gemengen-Lage.

Die nachfolgenden Veränderungen sind seit Februar 2021 eingetreten: Kurzarbeit, die Verlängerung des Lockdowns und die Eintrübung des Marktumfelds führten dazu.

In Zahlen bedeutet dies, Stand 16.03.2021 (in Euro und gerundet):

Einnahmequelle	Haushaltsansatz	Stand 16.03.2021	Veränderung
Gewerbesteuer	19,5 Mio. €	18,5 Mio. €	- 1 Mio €
ESt Beteiligung	13,2 Mio. €	12,9 Mio. € (gepl.)	- 300.000 €

Ausgabenmehrungen ergaben sich bei den beiden Bauvorhaben (Metropolkino und Turnhalle) alleine in der Februar Stadtratssitzung und den BMU-Sitzungen (Bauausschusssitzungen 02 und 03) um ca. 500.000 €.

Desweiteren kann ab 2021 mit keiner Kompensationszahlung mehr gerechnet werden. Dieser von Bund und Ländern eingeschlagene Weg, um Steuerausfälle der Kommunen auszugleichen, sollte zumindest für die Jahre 2021 und 2022 beibehalten werden. Alles andere würde die Stadt Penzberg zwingen, Haushaltssicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Dies bedeutet u.a.:

Eine strikte Haushaltsdisziplin und bei Anträgen aus den Fraktionen wäre es wünschenswert einen Finanzierungsvorschlag (Einsparung) mit einzureichen.

Bei Investitionen eine strikte Preisvorgabe vorzugeben, mit einem effektiven Controlling durch eine qualifizierte Stelle im Rathaus. Kein Projekt sollte ohne einen fachlich qualifizierten Projektsteuerer angegangen werden.

Projekte zu verschieben und auf einen längeren Zeitraum zu strecken, sollten soweit keine Förderungen bzw. Zuschüsse dieser Vorgehensweise entgegenstehen, angedacht werden.

Da die Einnahmen die Ausgaben bestimmen, sind freiwillige Leistungen der Stadt usw. auf das Notwendigste zu beschränken. Hier muss vom Gremium abgewägt werden, welche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zudem verweise ich u. a. auf die Haushaltsgrundsätze:

Neben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bestimmen die Einnahmen die Ausgaben.

Der Haushalt ist zuerst über Gebühren und Beiträge auszugleichen.

Dann zum Schluss über Steuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer.

Die Ausgaben sind nur zu leisten, wenn dies von der gesetzlich vorgeschriebenen Einnahmenbeschaffungsreihenfolge möglich ist.

In der Verwaltung wird derzeit schon über Kürzungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt diskutiert.